



**pro audito schweiz**

ORGANISATION FÜR MENSCHEN MIT HÖRPROBLEMEN

**Medienmitteilung pro audito schweiz //**

*22. Februar 2011*

## **Ziehen Sie die Notbremse bei der IV, Bundesrat Didier Burkhalter**

**pro audito schweiz, die ihr angeschlossenen Vereine mit über 5000 Mitgliedern, weitere Hörbehinderten-Vereine sowie Ohrenärzte und weitere Organisationen fordern von Bundesrat Didier Burkhalter neue Entscheide in Sachen IV-Leistungen an Hörsysteme.**

In einem offenen Brief an Bundesrat Didier Burkhalter fahren die sich vom Bundesamt für Sozialversicherungen BSV in der Ausgestaltung der Vernehmlassung zur Hörgeräteversorgung durch die IV übergangenen Organisationen schärfere Geschütze auf. Sie fordern den Bundesrat auf, bei den für Hörbehinderte diskriminierenden IV-Beschlüssen die Notbremse zu ziehen, Fehler auszumerzen und für Transparenz bei den geplanten Massnahmen zu sorgen. Das BSV will die neue Verordnung am 1. Juli in Kraft setzen.

«Das BSV und die ihr angeschlossene IV hat unsere Anliegen weitgehend ignoriert und eine pauschale Beitragshöhe und die Verordnung für Hörgeräte festgesetzt. «Dies ist für mittel- bis hochgradig Hörbehinderte diskriminierend», sagt Erwin Gruber, Geschäftsführer pro audito schweiz.

Der grösste Hörbehindertenverband Schweiz und die angeschlossenen Organisationen fordern eine rasche Kehrtwendung. Denn werden, wie nun vom BSV geplant, in der ab Juli 2011 geltenden Verordnung nach dem Giesskannenprinzip Pauschalen für Hörgeräte an Betroffene direkt ausbezahlt, nütze dies niemandem, schade aber vielen.

Die neuen IV-Pauschalen für ein Hörgerät unabhängig der Schwere der Höreinschränkung betragen 840 Franken. Bis anhin erhalten Betroffene bei einer medizinisch festgelegten Indikationsstufe für ein Hörgerät von der IV bis zu 2100 Franken. Für weniger gut Situierte, vor allem auch für Familien mit hörbehinderten Kindern, ist die neue IV-Verordnung ein Schlag ins Gesicht. Viele können sich kaum mehr qualitativ gute Hörgeräte leisten. pro audito schweiz und weitere Hörbehindertenorganisationen fordern Bundesrat Burkhalter auf, auf Pauschalen zu verzichten. Hörgeräte für Kinder und Jugendliche seien weiterhin voll zu bezahlen.

Es müsse überdies die Qualitätssicherung und eine medizinische Eingangsuntersuchung beibehalten werden. Hörsysteme seien von der IV nur zu entschädigen, wenn diese von anerkannten Fachleuten angepasst würden. Nur so erhielten Betroffene die für sie richtigen Hörsysteme, um in Schule und Beruf integriert zu bleiben. Mit den neuen vorgesehen Regelungen indes bleibe die Integration eine Farce.

«Das BSV entzieht sich mit der neuen IV-Verordnung klar seiner Verantwortung undbürdet den Betroffenen zu hohe Kosten auf», stellt Gruber fest. «Die IV hat offenbar den Bezug zur Realität verloren. Anders ist nicht erklärbar, wie es zu der jetzigen unsäglichen IV-Verordnung der Hörsystemversorgung gekommen ist», so Barbara Wenk, Präsidentin pro audito schweiz.

«Ziehen Sie die Notbremse Herr Bundesrat Didier Burkhalter, korrigieren Sie jetzt die Fehler des BSV und sorgen Sie so für eine würdige, nicht diskriminierende IV-Verordnung», verlangt der Geschäftsführer von pro audito schweiz in einem offenen Brief an Bundesrat Burkhalter.

**Weitere Medienauskünfte erteilen Ihnen gerne:**

Barbara Wenk, Präsidentin pro audito schweiz, Tel. 062 723 67 52,

[barbara.wenk@pro-audito.ch](mailto:barbara.wenk@pro-audito.ch)

Erwin Gruber, Geschäftsführer pro audito schweiz, Tel. 044 363 12 00,

[erwin.gruber@pro-audito.ch](mailto:erwin.gruber@pro-audito.ch)

pro audito schweiz

Feldeggstr. 69

8032 Zürich

[www.pro-audito.ch](http://www.pro-audito.ch)